

Muttenz, 7. November 2022

05/2022

Medienmitteilung

Cold Case: Öffentlichkeitsfahndung im Tötungsdelikt Ana Paula

Umfangreiche Ermittlungen der «Task-Force Cold Case» der Polizei Basel-Landschaft in enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft und die Ergebnisse einer «Operativen Fallanalyse» des Polizeipräsidiums München führen im Tötungsdelikt an †Ana Paula zu einer Öffentlichkeitsfahndung. Polizei und Staatsanwaltschaft gelangen mit einer Reihe von Fragen an die Öffentlichkeit und bitten die Bevölkerung um Mithilfe. Für Hinweise, die zur Ergreifung des Täters führen, ist eine Belohnung von bis zu CHF 20'000.00 ausgesetzt.

Am Morgen des 2. Septembers 2006 fand eine Joggerin um 08.15 Uhr an einem Waldweg im Gebiet «Senke» im Allschwiler Wald die Leiche einer Frau. Das Opfer eines Gewaltverbrechens wurde als †Ana Paula (vollständiger Name bekannt) identifiziert. Die zuständigen Strafverfolgungsbehörden nahmen umgehend umfangreiche Ermittlungen auf, die jedoch bis zum heutigen Tage nicht zur Aufklärung des Tötungsdelikts an der zum Tatzeitpunkt 31-jährigen †Ana Paula führten.

Eine auf ungeklärte, länger zurückliegende Kapitalverbrechen spezialisierte «Task-Force Cold Case» der Polizei Basel-Landschaft bearbeitet dieses Tötungsdelikt in enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft weiterhin. Bei diesen Cold Case-Ermittlungen geht es insbesondere darum, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse auf den Gebieten der Forensik, der Psychologie und der Rechtsmedizin einfließen zu lassen, die zum Tatzeitpunkt im Jahre 2006 noch nicht zur Verfügung standen. So wurden von der Task-Force Cold Case rund 5'700 Seiten Verfahrensakten wieder durchgearbeitet sowie die Forensik und die Rechtsmedizin erneut hinzugezogen. Ergänzend wurde durch Spezialistinnen und Spezialisten des Polizeipräsidiums München eine «Operative Fallanalyse»¹ (OFA) vorgenommen.

¹ Bei einer OFA handelt es sich um ein kriminalistisches Werkzeug, welches das Fallverständnis auf der Grundlage objektiver Daten und möglichst umfassender Informationen zum Opfer mit dem Ziel vertieft, ermittlungsunterstützende Hinweise zu erarbeiten. Im Zentrum der Analyse steht die Rekonstruktion des Tathergangs, die sich an der objektiven Spurenlage orientiert. Aus dem so erkannten Täterverhalten werden fallspezifische Aussagen abgeleitet. Bei den so abgeleiteten Hypothesen handelt es sich um Wahrscheinlichkeitsaussagen auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Fallanalyse bestehenden Datenbasis.

Operative Fallanalyse zeichnet ein wahrscheinliches Täterprofil

Als eine der wesentlichen Erkenntnisse aus der OFA resultierte ein Profil des Täters, welches eine öffentliche Fahndung nach der nach wie vor unbekannt Person ermöglicht. Polizei und Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft suchen nach einer Person, auf die folgenden Merkmale zutreffen:

- Beim Täter handelt es sich um einen Mann, der zum Tatzeitpunkt 25 bis 35 Jahre alt war. Heute ist der Gesuchte 40 bis 50 Jahre alt.
- Der Täter hat Ortskenntnisse. Er kennt/kannte den Allschwiler Wald, wo er die Leiche deponierte, und das Milieu des Basler Strassenstrichs. Umgekehrt dürfte der Täter im Milieu ebenfalls bekannt gewesen sein. Möglich ist, dass der Täter auch schon in Konflikte mit Prostituierten verwickelt war.
- Der Täter dürfte sich regelmässig im Milieu der Strassenprostitution aufgehalten haben. Unmittelbar nach dem Tötungsdelikt vom 2. September 2006 dürfte er das Milieu jedoch für eine gewisse Zeit gemieden haben. Später könnte er dort wieder aufgetaucht sein und sich nach der Tat und dem Täter erkundigt haben.
- Der Täter dürfte ein geregeltes und unauffälliges Leben geführt haben und immer noch führen. Möglich ist, dass er damals in einer Beziehung gelebt hat. Er dürfte mindestens durchschnittlich intelligent sein, sich durch einen ausgeprägten Mangel an Empathie auszeichnen und über psychopathische Persönlichkeitszüge verfügen. Typisch für den Täter sind sein manipulatives Verhalten und der Besitz sowie der Konsum von gewaltverherrlichender Pornografie.
- Möglicherweise verkaufte der Täter kurz nach der Tat – also im Zeitraum September oder Oktober 2006 – sein (nicht näher bekanntes) Auto.
- Aufgrund der geografischen Lage könnte der Täter sowohl aus der Schweiz als auch dem angrenzenden Elsass (Frankreich) oder dem süddeutschen Raum (Deutschland) stammen.

Umfangreichste Öffentlichkeitsfahndung in der Baselbieter Strafverfolgung

Polizei und Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft bitten die Bevölkerung um Mithilfe und haben die folgenden Fragen:

- Wer hat Beobachtungen gemacht, die mit der aufzuklärenden Tat in Zusammenhang stehen könnten?
- Wer kann Angaben zu einer Person machen, die dem Täterprofil entspricht?
- Wer kann Angaben zum Opfer und zu seinen Kontakten ins Milieu machen?
- Wer weiss von einem Mann, der den Kontakt zu Prostituierten gesucht hatte, im September 2006 aber plötzlich nicht mehr gesehen worden war, allenfalls später wieder aufgetaucht ist und sich vielleicht auch nach †Ana Paula und dem an ihr begangenen Tötungsdelikt erkundigt hatte?

Mit denselben Fragen wenden sich Polizei und Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft auch im Rahmen eines **Filmbeitrags in der TV-Sendung «Aktenzeichen XY... ungelöst»** an die Bevölkerung. Die Sendung wird am Mittwoch, 9. November 2022, um 20.15 Uhr im Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) sowie um 23.10 Uhr auf ZDFneo ausgestrahlt. Wiederholt wird die Sendung am Donnerstag, 10. November 2022, um 03.15 Uhr im ZDF.

Zeugenaufruf und hohe Belohnung

Wie die Polizei und die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft anlässlich einer soeben beendeten Medienkonferenz bekanntgaben, sind für die Strafverfolgungsbehörden alle Hinweise wichtig – selbst wenn diese noch so unwichtig erscheinen mögen.

Hinweise nehmen die Polizei Basel-Landschaft unter der Telefonnummer +41 61 553 20 30 sowie jede andere Polizeidienststelle der Schweiz über die Notrufnummern 112 und 117 entgegen. Während und nach der TV-Sendung «Aktenzeichen XY... ungelöst» werden Hinweise zudem unter der eingeblendeten Telefonnummer im Studio entgegengenommen.

Für Hinweise, die zur Ergreifung des Täters führen, ist eine Belohnung von bis zu CHF 20'000.00 ausgesetzt.

Für Rückfragen:

Michael Lutz, Kommunikationsbeauftragter

Telefon 061 552 35 10

E-Mail medien.staatsanwaltschaft@bl.ch